

Kantonsrat*Parlamentsdienste*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
parlamentsdienste@sk.so.ch
www.parlament.so.ch*

A 091/2004 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Revision kantonales Steuergesetz für selbst bewohntes Wohneigentum (22.06.2004)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass künftig bei den steuerlichen Abzügen für selbst bewohntes Wohneigentum zwischen Wohneigentümer mit und ohne Hypothekarschulden unterschieden wird.

Begründung (04.06.2004): schriftlich

Mit diesem Auftrag soll die volkswirtschaftlich umstrittene Privatverschuldung gebremst werden. Es soll zudem nicht mehr vorkommen, dass diejenigen Hauseigentümer steuerlich «bestraft» werden, die ihr selbst bewohntes Wohneigentum ganz oder zum grossen Teil amortisiert haben. Der Auftrag richtet sich im übrigen nach Art. 108 der Bundesfassung (Wohnbau- und Wohneigentumsförderung). Zur Umsetzung schlagen wir folgende Steuergesetzesänderung vor:

1. Für selbst bewohntes Wohneigentum ohne Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen die berechtigten Unterhaltsabzüge oder der Pauschalabzug (sofern diese tiefer sind als der Eigenmietwert), neu mindestens bis zum aufgerechneten Eigenmietwert erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden können.
2. Für selbst bewohntes Wohneigentum mit Hypothekar- und/oder anderen Darlehensbelastungen sollen wie bisher die berechtigten Unterhaltsabzüge abgezogen werden können. Sofern jedoch der Pauschalabzug gewählt wird, darf dieser um den Faktor 1.5 erhöht und von den Steuern in Abzug gebracht werden.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Roman Stefan Jäggi, Hans Rudolf Lutz, Jörg Widmer, Rudolf Rüegg, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Herbert Wüthrich, Josef Galli, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Beat Ehram, Esther Bosshart, Urs Nyffeler, Beat Balzli. (16)